

PKM

Sehr geehrte Anteilinhaber,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Fonds folgende Änderungen in Kraft treten:

1. Der Prospekt mit Verwaltungsreglement wird im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu Liquiditätsmanagementinstrumenten und weiteren Rundschreiben der CSSF (u.a. CSSF 22/811 und 24/856) aktualisiert.
 - a. Für den Fonds werden als Liquiditätsmanagementinstrumente
 - i. Rücknahmebeschränkungen (Gates);
 - ii. Einführung bzw. Verlängerung einer Kündigungsfrist und
 - iii. Sachauskehr eingeführt.Entsprechende Erläuterungen werden in Punkt 7.1. und 7.2 des Prospektes aufgenommen. Ferner wird ein neuer § 4A „Liquiditätsmanagementinstrumente“ im Verwaltungsreglement eingeführt und § 6 Nr. 3 des Verwaltungsreglements angepasst.
 - b. Änderung von Nr. 11 des Prospektes und § 2 Nr. 3 des Verwaltungsreglements aufgrund von Rundschreiben CSSF 22/811.
2. In Anpassung an die aktuelle Fassung des § 2 des Gesetzes von 2007 wird der Mindestanlagebetrag für den Fonds von 125.000 € auf 100.000 € gesenkt. Entsprechende Offenlegungen finden sich im Prospekt und im Verwaltungsreglement.
3. Für den Fonds wird als neuer Wirtschaftsprüfer für die Prüfung per Geschäftsjahresende 31.12.2026 die KPMG Audit S.a r.l. bestellt.
4. Des Weiteren werden redaktionelle und sprachliche Anpassungen sowie Standardisierungen (z.B. der SFDR-Hinweise, Risikohinweise) des Prospektes vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft
ODDO BHF Asset Management Lux